

## Informationen für ausländische Ärztinnen und Ärzte



**Verbundkrankenhaus  
Bernkastel / Wittlich**

**Personalabteilung**

## Liebe Ärztinnen und Ärzte

wir freuen uns, dass wir Ihr Interesse für unser **Verbundkrankenhaus Bernkastel/Wittlich** geweckt haben. Anbei erhalten Sie Informationen über die Einstiegsmöglichkeiten bei uns sowie einen Leitfaden über eine Arbeitserlaubnis als Ärztin oder Arzt in Deutschland.

Sie haben **unterschiedliche Möglichkeiten** bei uns tätig zu werden:

### 1. Hospitation und Famulatur:

- Bei uns können Sie sowohl Ihre **Famulatur** absolvieren ebenso wie eine **Hospitation**. Bei einer freiwilligen Hospitation haben wir einen Zeitraum von zwei Wochen bis zwei Monaten vorgesehen. Für eine **Hospitation** erhalten Sie bei uns kostenlose Verpflegung sowie eine kostenlose Unterbringungsmöglichkeit in unserem Personalwohnheim. Der Zeitraum ist individuell gestaltbar. Sie benötigen für die Famulatur und die Hospitation keinen Sprachnachweis, wünschenswert wäre allerdings mindestens ein Deutsch Sprachniveau B2.
- Sie können durch die Famulatur oder die Hospitation den gesamten Ablauf der stationären Therapie bei uns kennenlernen. Ebenso können Sie sich mit Arbeitsabläufen in unserer Einrichtung vertraut machen und u.a. sich Einblicke in das deutsche Gesundheitswesen verschaffen. Über die fortlaufenden Teambesprechungen erhalten Sie ebenfalls Einblicke und nehmen an diesen teil.
- Alle **Kontaktpersonen** der jeweiligen Fachabteilung finden Sie auf unserer Homepage [www.verbund-krankenhaus.de](http://www.verbund-krankenhaus.de) unter dem Reiter „Medizin und Pflege“ → jeweilige Fachabteilung → Kontakt.  
Über unsere Stellenbörse auf unserer Homepage [www.verbund-krankenhaus.de](http://www.verbund-krankenhaus.de) können Sie sich bewerben.

### 2. Direkteinstieg:

- Bei uns können Sie auch nach erfolgreichem Medizinstudium als **Arzt** tätig werden. Hierbei unterstützen wir Sie bei den Formalitäten. Während Sie auf alle wichtigen Bestätigungen Ihrer Unterlagen warten (Approbation oder Berufserlaubnis) können Sie bei uns eine vorgezogene Einarbeitung im Rahmen einer Hospitation genießen. Hierfür erhalten Sie ein „Taschengeld“ von 200,00 Euro monatlich. In dieser Einarbeitung werden Ihnen Themen wie das Schreiben von Arztbriefen sowie das Führen von Aufnahmegesprächen nähergebracht. Des Weiteren werden Sie an Teamsitzungen teilnehmen. In den Supervisionen und Kurvenvisiten werden Ihnen Hilfestellungen für den beruflichen Alltag gegeben. Wir bieten allen ausländischen Mitarbeitern einen professionellen und berufsbezogenen Sprachkurs einmal in der Woche an.

Verbundkrankenhaus Bernkastel / Wittlich  
Koblenzer Str. 91  
54516 Wittlich

☎ 06571 150  
✉ info@verbund-krankenhaus.de  
☎ 06571 15 39990  
🌐 www.verbund-krankenhaus.de

apoBank: IBAN: DE64 3006 0601 0407 0101 33 · BIC: DAAEDEDXXX  
Geschäftsführung: Dr. Monika Berg, Ulrike Schnell, Christoph Weiß  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: WP/StB Hansgünter Oberrecht  
Handelsregister: AG Wittlich HRB 41002

Das Verbundkrankenhaus Bernkastel / Wittlich ist ein Unternehmen der cusanus Trägergesellschaft trier mbH.

**Unterlagen für die Anstellung als Arzt:**

- Wer in Deutschland nach einer erfolgreich abgeschlossenen ärztlichen Ausbildung als Arzt arbeiten möchte, benötigt hierfür eine **Approbation** oder eine (vorübergehende) **Berufserlaubnis** nach § 10 BÄO. Hierbei sind folgende Unterscheidungen zu beachten:

<b>EU-Bürger und Bürger des EWR</b>	<b>Bürger aus Drittstaaten ("Nicht-EU-Bürger")</b>
Beantragung einer <b>Approbation</b>	Beantragung der (vorübergehenden) <b>Berufserlaubnis</b> . Diese wird in der Regel für 2 Jahre ausgestellt. In diesem Zeitraum soll die Approbation beantragt werden
Anerkennung des <b>Facharztstitels</b> bei der Bezirksärztekammer Trier nach erfolgreicher Beantragung der Approbation	Anerkennung des <b>Facharztstitels</b> bei der Bezirksärztekammer Trier nach erfolgreicher Beantragung der Approbation

**WICHTIG:** Approbation oder Berufserlaubnis kann nur in einem deutschen Bundesland beantragt werden!

<b>Standort</b>	<b>Regierung/Ärztekammer</b>
<b>Bernkastel-Kues und Wittlich</b>	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Koblenz: +49 261 4041-273  Bezirksärztekammer Trier: +49 651 994759-0
Weitere Informationen zur <b>Approbation</b> und <b>Berufserlaubnis EWR + Schweiz + Drittstaaten</b>	<a href="https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/arbeit/akademische-heilberufe/approbationen-und-berufserlaubnisse/">https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/arbeit/akademische-heilberufe/approbationen-und-berufserlaubnisse/</a>
<b>Bezirksärztekammer Trier</b>	<a href="https://aerztekammer-trier.de/">https://aerztekammer-trier.de/</a>

- Hinzu kommt, dass Sie eine sogenannte **Fachsprachenprüfung** absolvieren müssen. Voraussetzung für die Zulassung zur Fachsprachenprüfung sind **allgemeine Sprachkenntnisse und -fähigkeiten** des Sprachniveaus **B2** nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprache (GER).
- In der **Fachsprachenprüfung** werden Sie dann auf **Fachsprachkenntnisse und -fähigkeiten** im berufsspezifischen Zusammenhang auf dem Sprachniveau **C1** nach GER geprüft.
- Ausführliche Informationen zur Fachsprachenprüfung finden Sie unter folgendem Link: <https://aerztekammer-mainz.de/wbKenntnispruefung.php>
- Sobald Sie eine Anerkennung Ihrer **Approbation** erhalten haben gilt diese unbefristet und deutschlandweit. Eine **Berufserlaubnis** gilt in der Regel 2 Jahre für das Bundesland Rheinland-Pfalz.
- Alle notwendigen Unterlagen befinden sich auf den oben genannten Links. Hier können Sie Formulare, Dokumente und weitere Informationen herunterladen.



**Nach der Anerkennung Ihrer Approbation oder Berufserlaubnis sollten Sie sich informieren über:**

**1. Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis:**

Ärztinnen und Ärzte aus dem EU-Raum benötigen weder eine Arbeits- noch eine Aufenthaltserlaubnis. Dies gilt seit 01.01.2014 auch für Ärzte aus Rumänien und Bulgarien. Für alle übrigen gibt es mittlerweile ein vereinfachtes Verfahren, die sogenannte Blaue Karte EU.

**2. Krankenversicherung:**

Zu Ihrer Einstellung benötigen Sie eine Krankenversicherung. In Deutschland gibt es **zwei unterschiedliche Krankenversicherungssysteme** (gesetzliche und private Krankenversicherung). Nähere Informationen finden Sie unter:

<http://www.krankenkassen.net/private-krankenversicherung/unterschied-pkv-gkv.html>

**3. Rentenversicherung:**

Sobald Sie die Tätigkeit als Arzt/Ärztin aufnehmen, werden Sie Mitglied bei der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, Bezirksärztekammer Trier und der Ärzteversorgung Trier. Ärztinnen und Ärzte zahlen jeweils 50 % des Rentenversicherungsbeitrages (aktuell 18,6 % von dem Bruttomonatsgehalt) in die Ärzteversorgung (eine sogenannte Ständeversicherung) ein. Das bedeutet 9,30 % werden in die Ärzteversorgung automatisch mit einbezahlt. Um diese automatische Einzahlung zu gewährleisten, muss ein Antrag auf Befreiung bei der Deutschen Rentenversicherung gestellt werden.

Weitergehende Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der Internetseite der Ärzteversorgung Trier: <http://www.ve-trier.de>

**4. Lohnsteuer-ID:**

Sobald Sie einen Wohnsitz haben und sich dort bei der der Meldebehörde der örtlichen Gemeinde angemeldet haben, erhalten Sie von den Finanzbehörden automatisch eine Lohnsteuer-ID zugesandt. Näheres dazu finden Sie auf den FAQ-Seiten des Bundeszentralamtes für Steuern: [http://www.bzst.de/DE/Steuern\\_National/Steuerliche\\_Identifikationsnummer/FAQ/02\\_Eigene\\_StIdNr/eigeneStIdNr\\_FAQ\\_node.html](http://www.bzst.de/DE/Steuern_National/Steuerliche_Identifikationsnummer/FAQ/02_Eigene_StIdNr/eigeneStIdNr_FAQ_node.html)

**Weitere Infos über das Verbundkrankenhaus Bernkastel/Wittlich finden Sie unter:**

[www.verbund-krankenhaus.de](http://www.verbund-krankenhaus.de)

**Wir würden uns freuen, wenn Sie uns hier besuchen.**

